CLP_TINTE ACQUA AMARILLO VIVO
Artikelnummer: 7024

Fassung: 11 Überarbeitet am: 08/04/2020 Vorherige Fassung: 29/05/2018 Druckdatum: 08/04/2020

## ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 PRODUKTIDENTIFIKATOR: CLP_TINTE ACQUA AMARILLO VIVO
Artikelnummer: 7024

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD:
Geplante Verwendungen (Wichtigste technische Funktionen): [_] Industriell [X] Gewerblich [X] Verbraucher
Abtönpigmentpaste.
Verwendungsbereiche:
Gewerbliche Verwendungen (SU22).
Verbraucher Verwendungen (SU21).
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Keine. Da es nicht als gefährlich eingestuft wird, kann dieses Produkt in anderer Weise als die identifizierten Verwendungen eingesetzt werden, aber alle Anwendungen müssen im Einklang mit den festgelegten Sicherheitsrichtlinien stehen.
Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung, Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:
Nicht beschränkt.

1.3 EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT:
PINTURAS ISAVAL, S.L.
c/Velluters, Parcela 2-14 - P.I.Casanova - E-46394 - Ribarroja del Turia (Valencia)
Telefon: +34 96 1640001 - Fax: +34 96 1640002
E-Mail-Adresse der Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:
e-mail: atencionalcliente@isaval.es

1.4 NOTRUFNUMMER: +34 96 1640001 (8:00-18:00 h.) (Bürozeiten)

## ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS:
Dieses Produkt ist als nicht gefährlich klassifiziert, gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2018/1480 (CLP)

Hinweis: Wenn in Abschnitt 3 ein Prozentbereich verwendet wird, die Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt beschreiben die Wirkung der höchsten Konzentration jeder Komponente, aber geringer als die maximale angegebene Wert.

Hinweis: Dieses Produkt erfordert kein Sicherheitsdatenblatt, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2015/830. Wenn es unter den empfohlenen Bedingungen oder nach den gewöhnlichen Bedingungen verwendet wird, sollte es keine physiochemische Gefahr oder ein Risiko für die Gesundheit oder die Umwelt aufweisen. Trotzdem kann ein MSDS als höfliche Antwort auf die Anfrage eines Kunden beigelegt werden.

2.2 KENNZEICHNUNGSELEMENTE:
Dieses Produkt bedarf keiner Piktogramme, gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2018/1480 (CLP)
Gefahrenhinweise:
Keine.
Sicherheitshinweise:

| | |
|---|---|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P262 | Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |

Besondere Vorschriften:

| | |
|---|---|
| EUH208 | Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Mischung CIT EC 247-500-7 MIT EC 220-239-6 (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |

Substanzen, die für die Einstufung beitragen:
Keine.

2.3 SONSTIGE GEFAHREN:
Gefahren die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können:
Andere schädliche physikalisch-chemischen Wirkungen: Andere relevante schädliche Wirkungen sind nicht bekannt.
Andere schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit: Die längere Exposition in den Dämpfen kann eine vorübergehende Somnolenz verursachen. Bei längerem Kontakt, kann die Haut trocken.
Andere schädliche Wirkungen auf die Umwelt: Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

## ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 STOFFE:
Entfällt (Gemisch).

3.2 GEMISCHE:
Dieses Produkt ist eine Mischung.
Chemische Beschreibung:
Wässrige Pigmentdispersion.

GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE:
Stoffe, die in einem Prozentanteil höher als der Grenzwert vorhanden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| < 0,020 % | 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>CAS: 2634-33-5 , EC: 220-120-9 REACH: Frei (Biozid)<br>CLP: Gefahr: Acute Tox. (oral) 4:H302 \| Skin Irrit. 2:H315 \| Eye Dam. 1:H318 \| Skin Sens. 1A:H317 \| Aquatic Acute 1:H400 (M=1) | | Index Nr. 613-088-00-6<br>< CLP00 |
| < 0,020 % | Pyrithionzink<br>CAS: 13463-41-7 , EC: 236-671-3<br>CLP: Gefahr: Acute Tox. (inh.) 3:H331 \| Acute Tox. (oral) 3:H301 \| Eye Dam. 1:H318 \| Aquatic Acute 1:H400 (M=100) \| Aquatic Chronic 1:H410 (M=10) | | Selbstklassifiziert<br>< REACH |
| < 0,001 % | Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)<br>CAS: 55965-84-9 , List Nr. 611-341-5 REACH: Frei (Biozid)<br>CLP: Gefahr: Acute Tox. (inh.) 2:H330 \| Acute Tox. (skin) 2:H310 \| Acute Tox. (oral) 3:H301 \| Skin Corr. 1C:H314 \| Eye Dam. 1:H318 \| Skin Sens. 1A:H317 \| Aquatic Acute 1:H400 (M=100) \| Aquatic Chronic 1:H410 (M=100) \| EUH071 | (Anmerkung B) | Index Nr. 613-167-00-5<br>< ATP13 |

Verunreinigungen:
Enthält keine andere Komponenten oder Verunreinigungen, die die Produkt-Einstufung beeinflussen können.

Stabilisatoren:
Kein

Verweis auf andere Abschnitte:
Für weitere Informationen, siehe Abschnitte 8, 11, 12 und 16.

BESONDERS BESORGNISERREGENDE STOFFE (SVHC):
# *Liste aktualisiert gemäß ECHA vom 16/01/2020.*
SVHC Zulassungspflichtige Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufzunehmen sind:
Keine
SVHC Kandidaten-Stoffe, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgenommen werden können:
Keine

PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE PBT-GIFTSTOFFE ODER SHER PERSISTENTE UND BIOLOGISCH BESTÄNDIGE VPVB-GIFTSTOFFE:
Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

## ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN:

Symptome können nach der Exposition auftreten, so im Falle von direkten Kontakt mit dem Produkt, im Verdachtsfall oder wenn Symptome nicht abklingen, unbedingt einen Arzt aufsuchen. Bewußtlosen Personen auf keinen Fall etwas eingeben.

| Expositionsweg | Akute oder verzögerte Symptome und Wirkungen | Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen |
|---|---|---|
| Einatmen: | Es ist nicht zu erwarten, dass unter normalen Nutzungsbedingungen Symptome auftreten. | Im Fall von Symptomen die betroffene Person an die frische Luft bringen. |
| Haut: | Es ist nicht zu erwarten, dass unter normalen Nutzungsbedingungen Symptome auftreten. | Beschmutzte Kleidung ausziehen. Benetzte Hautstellen gründlich mit kaltem bzw. lauwarmem Wasser und neutraler Seife waschen oder ein geeignetes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösungsmittel verwenden. |
| Augen: | Es ist nicht zu erwarten, dass unter normalen Nutzungsbedingungen Symptome auftreten. | Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und die Augen reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen. Bei fortdauernder Reizung, ärztliche Hilfe erforderlich. |
| Verschlucken: | Wenn man große Mengen davon verschluckt hat, es kann gastrointestinale Störungen verursachen. | Bei Verschlucken, sofort ärztliche Hilfe einholen. Kein Erbrechen einleiten, da Gefahr der Absaugung besteht. Betroffene Person hinsetzen und ruhig halten. |

4.2 WICHTIGSTE AKUTE/VERZÖGERTE SYMPTOME UND WIRKUNGEN:
Die wichtigsten Symptome und Wirkungen sind in den Abschnitten 4.1 und 11.1 angegeben.

4.3 HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG:
Hinweise für den Arzt: Die Behandlung muss unter Aufsicht der Symptome bzw. des klinischen Zustands des Patienten erfolgen.
Antidote und Kontraindikationen: Kein spezifisches Gegengift benannt ist.

## ABSCHNITT 5 : MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 LÖSCHMITTEL:
Falls Brand in der Nähe, sind alle Feuerlöschmittel gestattet.

5.2 BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN:
Bei Bränden oder thermischer Zersetzung können gefährliche Produkte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide. Die Exposition von Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

5.3 HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG:
Besondere Schutzausrüstungen: Je nach der Größe des Feuers, hitzebeständige Schutzkleidung können erforderlich sein, geeignete unabhängige Atemschutzgeräte, Handschuhe, Schutzbrille oder Gesichtsmasken und Stiefel. Wenn die Brandschutzeinrichtungen nicht verfügbar sind, oder nicht verwendet werden, bekämpfen Sie das Feuer von einem geschützten Platz oder einer sicheren Entfernung aus. Der Standard EN469 bietet ein grundsätzliches Schutzniveau für Chemieunfälle.
Weitere Empfehlungen: Kühlen Sie mit Wasser die Tanks, Zisternen oder Behälter, die in der Nähe von Wärmequellen oder Feuer sind. Beachten Sie die Richtung des Windes. Lassen Sie nicht den Rückstand der Brandbekämpfung in die Kanalisation oder in Wasserläufe gelangen.

## ABSCHNITT 6 : MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDENDE VERFAHREN:
Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

6.2 UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN:
Verunreinigung von Kanalisationen, Oberflächenwasser oder Grundwasserläufe und Böden vermeiden. Bei größerer Freisetzung oder bei Verunreinigung von Seen, Flüssen und Kanalisationen sofort die zuständigen Behörden informieren, gemäß dem örtlichen Umweltschutzgesetz.

6.3 METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG:
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sägemehl, Erde, Sand, Vermiculit, Diatomeenerde, usw..). Verwendung von Lösungsmitteln vermeiden. Überreste in geschlossenen Behältern aufbewahren.

6.4 VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE:
Für Kontaktinformationen im Notfall, siehe Abschnitt 1.
Für Informationen zur sicheren Handhabung, siehe Abschnitt 7.
Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
Zur Entsorgung, siehe Empfehlungen in Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG:
Gesetzliche Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.
Allgemeine Hinweise:
Jede Art von Verschütten oder Auslaufen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten.
Hinweise zur Vermeidung von Brand- und Explosionsgefahren:
Entfällt.
Hinweise zur Vermeidung von toxikologischen Gefahren:
Nicht essen, trinken oder rauchen in Verarbeitungs- und Trocknungsbereichen. Nach der Handhabung Hände sorgfältig mit Wasser und Seife waschen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.
Empfehlungen um die Umweltverschmutzung zu verhindern:
Es ist nicht gefährlich für die Umwelt betrachtet. Bei unbeabsichtigter Freisetzung siehe Abschnitt 6.

7.2 BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN:
Unbefugten Personen den Zutritt untersagen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten. Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern. Um Auslaufen zu vermeiden, geöffnete Behälter nach Gebrauch sorgfältig verschließen und in aufrechter Stellung lagern. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.
Lagerraumklasse :
LGK 10 (optional) : Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind. Nach TRGS 510 ´Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern´ (Fassung 30.11.2015).
Lagertemperatur : Min: 5. ºC, Max: 40. ºC (empfohlen).
Unverträgliche Materialien:
Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.
Verpackung:
Gemäß den geltenden Vorschriften.
Mengenbegrenzungen (Seveso III): Richtlinie 2012/18/EG:
Entfällt (Produkt für nicht industrielle Benutzung). .

7.3 SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN:
# *Es gibt keine besondere Empfehlungen für den Gebrauch dieses Produktes, die sich von den schon angegebenen unterscheiden.*

## ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1

ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER:

Falls ein Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es wird auf die Europäische Norme EN689, EN14042 und EN482 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen, und der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Stoffen verwiesen. Es wird auch auf die nationalen Leitlinien für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verwiesen.

GRENZWERTE FÜR DIE EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ (MAK) 2016 :

Nicht gesetzt.

BIOLOGISCHE GRENZWERTE (BGW):

Nicht verfügbar

ABGELEITETE EXPOSITIONSHÖHE OHNE BEEINTRÄCHTIGUNG (DNEL):

Die Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) ist ein als sicher eingeschätzter Wert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die MAK-Werte können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein. Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab. das sich von dem für REACH unterscheidet.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Mitarbeiter:<br>- Systemische, akute und chronische Effekte:<br>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>Mischung CIT EC 247-500-7 MIT EC 220-239-6 (3:1) | DNEL Einatmung<br>mg/m3<br>- (a) - (c)<br>- (a) - (c) | DNEL Haut<br>mg/kg bw/d<br>- (a) - (c)<br>- (a) - (c) | DNEL Oral<br>mg/kg bw/d<br>- (a) - (c)<br>- (a) - (c) |
| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Mitarbeiter:<br>- Lokale, akute und chronische Effekte:<br>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>Mischung CIT EC 247-500-7 MIT EC 220-239-6 (3:1) | DNEL Einatmung<br>mg/m3<br>- (a) - (c)<br>- (a) - (c) | DNEL Haut<br>mg/cm2<br>- (a) - (c)<br>- (a) - (c) | DNEL Augen<br>mg/cm2<br>- (a) - (c)<br>- (a) - (c) |
| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Bevölkerung:<br>- Systemische, akute und chronische Effekte:<br>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>Mischung CIT EC 247-500-7 MIT EC 220-239-6 (3:1) | DNEL Einatmung<br>mg/m3<br>- (a) - (c)<br>- (a) - (c) | DNEL Haut<br>mg/kg bw/d<br>- (a) - (c)<br>- (a) - (c) | DNEL Oral<br>mg/kg bw/d<br>- (a) - (c)<br>- (a) - (c) |
| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung, Bevölkerung:<br>- Lokale, akute und chronische Effekte:<br>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>Mischung CIT EC 247-500-7 MIT EC 220-239-6 (3:1) | DNEL Einatmung<br>mg/m3<br>- (a) - (c)<br>- (a) - (c) | DNEL Haut<br>mg/cm2<br>- (a) - (c)<br>- (a) - (c) | DNEL Augen<br>mg/cm2<br>- (a) - (c)<br>- (a) - (c) |

(-) - DNEL Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).

ABGESCHÄTZTE NICHT-EFFEKT-KONZENTRATION (PNEC-WERTE):

| | | | |
|---|---|---|---|
| Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration, Wasserorganismen:<br>- Süßwasser, Meeresumwelt, intermittier- Abwassereinleitung:<br>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>Mischung CIT EC 247-500-7 MIT EC 220-239-6 (3:1) | PNEC Süßwasser<br>mg/l<br>-<br>- | PNEC Marine<br>mg/l<br>-<br>- | PNEC Intermittierend<br>mg/l<br>-<br>- |
| - Kläranlagen (STP) und im Süß- usw. Meerwasser Sedimenten:<br>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>Mischung CIT EC 247-500-7 MIT EC 220-239-6 (3:1) | PNEC STP<br>mg/l<br>-<br>- | PNEC Sedimenten<br>mg/kg dw/d<br>-<br>- | PNEC Sedimenten<br>mg/kg dw/d<br>-<br>- |
| Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration, Landorganismen:<br>- Luft, Böden, Auswirkungen für Raubtiere/Menschen:<br>1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on<br>Mischung CIT EC 247-500-7 MIT EC 220-239-6 (3:1) | PNEC Luft<br>mg/m3<br>-<br>- | PNEC Böden<br>mg/kg dw/d<br>-<br>- | PNEC Oral<br>mg/kg dw/d<br>-<br>- |

(-) - PNEC Nicht verfügbar (keine Daten von REACH-Registrierung).

8.2 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION:

TECHNISCHE MAßNAHMEN:

Entsprechende Belüftung vorsehen.

Atemschutz:
Augen- und Gesichtsschutz:
Hand- und Hautschutz:

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION AM ARBEITSPLATZ: Verordnung (EG) Nr. 2016/425:
Als allgemeine Maßnahme zur Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, empfehlen wir die Verwendung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA), mit der entsprechenden EG-Kennzeichnung. Für weitere informationen zur persönlichen Schutzausrüstung (Lagerung, Verwendung, Reinigung, Wartung, Art und Eigenschaften der PSA, Schutzklasse, Markierung, Kategorie, CEN-Norm, etc..), sollten Sie die Prospekten der Hersteller von PSA zu konsultieren.

| | |
|---|---|
| Schutzmaske: | Nein, es sei denn, daß keine ausreichende Belüftung vorhanden ist. |
| Schutzbrille: | Ratsam. |
| Gesichtsschirm: | Nein. |
| Schutzhandschuhe: | Ratsam. |
| Stiefel: | Nein. |
| Schürze: | Nein. |
| Arbeitskleidung: | Nein. |

Thermische Gefahren:
Entfällt (das Produkt wird bei Raumtemperatur behandelt).

BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER UMWELTEXPOSITION:
Jede Art von Umweltverunreinigung vermeiden.

Auslaufen in den Boden: Eindringen in den Boden vermeiden.

Auslaufen ins Wasser: Das Produkt darf nicht in die Kanalisation, öffentliche Gewässer oder Wasserläufe gelangen.
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG): # *Dieses Produkt enthält die folgenden Substanzen in die Liste der prioritären Stoffe im Bereich der Wasserpolitik eingeschlossen, nach Richtlinie 2000/60/EG~2013/39/EG: Terbutrina.*

Luftverunreinigung: Entfällt.

## ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Aussehen** | | | | | |
| - Aggregatzustand | : | Flüssigkeit. | | | |
| - Farbe | : | Gelb. | | | |
| - Geruch | : | Bezeichnend | | | |
| - Geruchsschwelle | : | Nicht verfügbar (Gemisch). | | | |
| **pH-Wert** | | | | | |
| - pH-Wert | : | | 8. | bei 20ºC | |
| **Zustandsänderung** | | | | | |
| - Schmelzpunkt | : | Nicht verfügbar | | | |
| - Siedebeginn | : | | > 100* | ºC bei 760 mmHg | |
| **Dichte** | | | | | |
| - Dampfdichte | : | Nicht verfügbar | | | |
| - Relative Dichte | : | # | *1.056** | bei 20/4ºC | Relative Wasser |
| **Stabilität** | | | | | |
| - Zersetzungstemperatur | : | Nicht verfügbar | | | |
| **Viscosität:** | | | | | |
| - Dynamische Viskosität | : | | 20. | Poise 20ºC | |
| **Flüchtigkeit:** | | | | | |
| - Verdampfungsgeschwindigkeit | : | Nicht verfügbar (fehlende Daten). | | | |
| - Dampfdruck | : | Nicht verfügbar | | | |
| **Löslichkeit(en)** | | | | | |
| - Wasserlöslichkeit: | : | Mischbar | | | |
| - Fettlöslichkeit | : | Nicht verfügbar (Gemisch ungetestet). | | | |
| - Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | Entfällt (Gemisch). | | | |
| **Entzündbarkeit:** | | | | | |
| - Flammpunkt | : | Nicht entzündlich | | | |
| - Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | : | Nicht verfügbar | | | |
| - Selbstentzündugstemperatur | : | Entfällt (die Verbrennung nicht aufrechterhalten). | | | |

**Explosive Eigenschaften:**
Nicht verfügbar.

**Oxidierende Eigenschaften:**
Nicht als oxidierendes Produkt klassifiziert.

*Schätzwerte basierend auf den Substanzen, die die Mischung Komponieren.

9.2 SONSTIGE ANGABEN:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| - Verbrennungswärme | : | # | *613** | Kcal/kg |
| - Festkörper | : | # | *11.1* | % Volum |

Die angegebenen Werte stimmen nicht immer mit den Produktspezifikationen überein. Die Daten die Produkt-Spezifikationen finden Sie ebenfalls im Technischen Datenblatt.
Für weitere Informationen über physikalische und chemische Eigenschaften für Sicherheit und Umwelt, siehe Abschnitte 7 und 12.

## ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 REAKTIVITÄT:
Korrosivität gegenüber Metallen: Es ist nicht korrosiv auf Metalle.
Pyrophore Eigenschaften: Es ist nicht pyrophor.

10.2 CHEMISCHE STABILITÄT:
Stabil unter den empfohlenen Bedingungen der Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.3 MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN:
Mögliche gefährliche Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

10.4 ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN:
Hitze: Behälter sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.
Licht: Wenn möglich, fern von direkter Sonnenstrahlung lagern.
Luft: Das Produkt wird nicht durch die Einwirkung von Luft beeinflusst, sollte aber nicht offene Behälter gelassen werden.
Druck: Nicht relevant.
Erschütterung: Das Produkt ist nicht empfindlich auf Erschütterungen, aber als Empfehlung allgemeiner Art, vermeiden Sie Klopfen und grobe Handhabung,um Dellen und Bruch der Verpackung zu vermeiden insbesondere, wenn das Produkt in großen Mengen gehandhabt wird und während der Lade- und Entladevorgänge.

10.5 UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN:
Von Oxydationsmitteln, stark alkalischen und sauren Materialien fernhalten.

10.6 GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE:
Keine gefährliche produkte bei sachgemässer Lagerung und Handhabung.

## ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Keine experimentellen toxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die toxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2018/1480 (CLP) durchgeführt worden.

11.1 ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN:

AKUTE TOXIZITÄT:

| Dosis und tödliche Konzentrationen<br>für einzelne Komponenten : | DL50 (OECD 401)<br>mg/kg bw oral | DL50 (OECD 402)<br>mg/kg bw haut | CL50 (OECD 403)<br>mg/m3.4h einatmung |
|---|---|---|---|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 1020. Ratte | > 2000. Ratte | > 2050. Ratte |
| Pyrithionzink | 269. Ratte | 3380. Ratte | > 1030. Ratte |
| Mischung CIT EC 247-500-7 MIT EC 220-239-6 (3:1) | 75. Ratte | 140. Ratte | > 1230. Ratte |

| Schätzungen der akuten Toxizität (ATE)<br>für einzelne Komponenten : | ATE<br>mg/kg bw oral | ATE<br>mg/kg bw haut | ATE<br>mg/m3.4h einatmung |
|---|---|---|---|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 1020. | - | - |
| Pyrithionzink | 269. | - | 3000.* |
| Mischung CIT EC 247-500-7 MIT EC 220-239-6 (3:1) | 75. | 140. | 1230. |

(*) - Punktschätzung der akuten Toxizität entsprechend der Einstufungskategorie (siehe GHS/CLP Tabelle 3.1.2). Diese Werte werden zur Berechnung der ATE verwendet, um ein Gemisch aus seinen Bestandteilen zu klassifizieren, und keine Testergebnisse darstellen.
(-) - Die Komponenten, von denen angenommen wird, dass sie keine akute Toxizität an der oberen Schwelle der Kategorie 4 für den entsprechenden Expositionsweg aufweisen, werden ignoriert.

Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
Nicht verfügbar
Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
Nicht verfügbar

ANGABEN ZU WAHRSCHEINLICHEN EXPOSITIONSWEGE: Akute Toxizität:

| Expositionswege | Akute Toxizität | Kat. | Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen | Kriterium |
|---|---|---|---|---|
| Einatmen:<br>Unklassifiziert | ATE > 20000 mg/m3 | - | Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). | GHS/CLP 3.1.3.6. |
| Haut:<br>Unklassifiziert | ATE > 2000 mg/kg bw | - | Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). | GHS/CLP 3.1.3.6. |
| Augen:<br>Unklassifiziert | Nicht verfügbar | - | Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität nach Augenkontakt eingestuft (fehlende Daten). | GHS/CLP 1.2.5. |
| Verschlucken:<br>Unklassifiziert | ATE > 2000 mg/kg bw | - | Nicht als ein Produkt mit akuter Toxizität bei Verschlucken eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). | GHS/CLP 3.1.3.6. |

GHS/CLP 3.1.3.6: Einstufung von Gemischen auf Basis ihrer Bestandteile (Additivitätsformel).

ÄTZWIRKUNG / REIZUNG / SENSIBILISIERUNG :

| Gefahrenklasse | Betroffene Organe | Kat. | Haupt akute und/oder verzögerte Wirkungen | Kriterium |
|---|---|---|---|---|
| Ätz-/Reizwirkung der Atemwege:<br>Unklassifiziert | - | - | Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung beim Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). | GHS/CLP 1.2.6. 3.8.3.4. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:<br>Unklassifiziert | - | - | Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). | GHS/CLP 3.2.3.3. |
| Schwere Augenschädigung/reizung:<br>Unklassifiziert | - | - | Nicht als ein Produkt mit ätzender oder reizender Wirkung nach Augenkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). | GHS/CLP 3.3.3.3. |
| Sensibilisierung der Atemwege:<br>Unklassifiziert | - | - | Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Einatmen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). | GHS/CLP 3.4.3.3. |
| Sensibilisierung der Haut:<br>Unklassifiziert | - | - | Nicht als ein Produkt mit sensibilisierender Wirkung bei Hautkontakt eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). | GHS/CLP 3.4.3.3. |

GHS/CLP 3.2.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
GHS/CLP 3.3.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.
GHS/CLP 3.4.3.3: Einstufung von Gemischen, wenn Daten für alle oder nur manche Bestandteile des Gemisches vorliegen.

CMR Auswirkungen:
Krebserregende Wirkungen: Nicht als krebserzeugend angesehen.
Genotoxizität: Nicht als mutagen angesehen.
Fortpflanzungsgiftigkeit: Fruchtbarkeit wird nicht geschädigt. Die Fötusentwicklung wird nicht geschädigt.
Wirkungen auf/über Laktation: Nicht eingestuft als ein Säuglinge über die Muttermilch schädigendes Produkt.

VERZöGERT UND SOFORT AUFTRETENDE WIRKUNGEN SOWIE CHRONISCHE WIRKUNGEN NACH KURZER ODER LANG ANHALTENDER EXPOSITION:
Expositionswege: Nicht verfügbar.
Kurzzeitige Exposition: Kann Augen- bzw. Hautreizungen verursachen.
Längere oder wiederholte Exposition: Nicht verfügbar.

INTERAKTIVE EFFEKTE:
Nicht verfügbar.

INFORMATIONEN ÜBER TOXIKOKINETIK, STOFFWECHSEL UND VERTEILUNG:
Hautabsorption: Nicht verfügbar.
Allgemeine Toxikokinetik: Nicht verfügbar.

WEITERE INFORMATIONEN:
Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine experimentellen ökotoxikologischen Daten für die Zubereitung als solche vorhanden. Die ökotoxikologische Klassifizierung dieses Gemisches ist unter Verwendung der herkömmlichen Berechnungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2018/1480 (CLP) durchgeführt worden.

### 12.1 TOXIZITÄT:

| Akute Toxizität für aquatische Umwelt<br>für einzelne Komponenten : | CL50 (OECD 203)<br>mg/l·96stunden | CE50 (OECD 202)<br>mg/l·48stunden | CE50 (OECD 201)<br>mg/l·72stunden |
|---|---|---|---|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | > 2.1 Fische | > 2.9 Daphnea | 0.11 Algen |
| Pyrithionzink | 0.0026 Fische | 0.0082 Daphnea | 0.0030 Algen |
| Mischung CIT EC 247-500-7 MIT EC 220-239-6 (3:1) | 0.19 Fische | 0.16 Daphnea | 0.0052 Algen |
| **Konzentration ohne beobachtete Wirkung** | **NOEC (OECD 210)**<br>mg/l·28tage | **NOEC (OECD 211)**<br>mg/l·21tage | **NOEC (OECD 201)**<br>mg/l·72stunden |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | | | 0.040 Algen |
| Pyrithionzink | 0.0012 Fische | 0.0020 Daphnea | 0.0020 Algen |
| Mischung CIT EC 247-500-7 MIT EC 220-239-6 (3:1) | 0.020 Fische | 0.011 Daphnea | 0.00049 Algen |
| **Niedrigste konzentration mit beobachteter Wirkung** | **LOEC (OECD 210)**<br>mg/l·28tage | **LOEC (OECD 211)**<br>mg/l·21tage | **LOEC (OECD 201)**<br>mg/l·72stunden |
| Pyrithionzink | 0.0028 Fische | 0.0042 Daphnea | |

BEWERTUNG DER AQUATISCHEN TOXIZITÄT:

| Aquatische Toxizität | Kat. | Hauptgefahren für die aquatische Umwelt | Kriterium |
|---|---|---|---|
| Akute aquatische Toxizität:<br>Unklassifiziert | - | Es ist nicht als gefährliches Produkt mit akuter Toxizität für Wasserorganismen eingestuft (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). | GHS/CLP 4.1.3.5.5.3. |
| Chronische aquatische Toxizität:<br>Unklassifiziert | - | Nicht eingestuft als Gefahrstoff mit chronischer Toxizität für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung klassifiziert (aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt). | GHS/CLP 4.1.3.5.5.4. |

CLP 4.1.3.5.5.3: Einstufung eines Gemisches nach seiner akuten Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestuften Bestandteilen.
CLP 4.1.3.5.5.4: Einstufung eines Gemisches nach seiner chronischen Gewässergefährdung auf der Grundlage der Summierung von eingestuften Bestandteilen.

### 12.2 PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT:

Nicht verfügbar.

| Biologischer-aerobischer Abbau<br>für einzelne Komponenten : | DQO<br>mgO2/g | %DBO/DQO<br>5 days 14 days 28 days | Bioabbaufähigkeit |
|---|---|---|---|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | | | Nicht leicht |
| Pyrithionzink | | 39. | Nicht leicht |
| Mischung CIT EC 247-500-7 MIT EC 220-239-6 (3:1) | | 55. | Nicht leicht |

Hinweis: Biologische Abbaubarkeitsdaten entsprechen einem Durchschnitt von Daten aus verschiedenen bibliographischen Quellen.

### 12.3 BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL:

Nicht verfügbar.

| Bioakkumulation<br>für einzelne Komponenten : | log Pow | BCF<br>L/kg | Potenzial |
|---|---|---|---|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 0.640 | 3.2 (berechnet) | Nicht verfügbar |
| Pyrithionzink | 0.900 | 3.2 (berechnet) | Nicht verfügbar |
| Mischung CIT EC 247-500-7 MIT EC 220-239-6 (3:1) | 0.750 | 3.2 (berechnet) | Nicht verfügbar |

### 12.4 MOBILITÄT IM BODEN:

Nicht verfügbar.

| Mobilität<br>für einzelne Komponenten : | log Koc | Constante de Henry<br>Pa·m3/mol 20ºC | Potenzial |
|---|---|---|---|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 1.05 | | Nicht verfügbar |
| Pyrithionzink | 0.180 | | Nicht verfügbar |
| Mischung CIT EC 247-500-7 MIT EC 220-239-6 (3:1) | 0.450 | | Nicht verfügbar |

12.5 ERGEBNIS DER ERMITTLUNG DER PBT- UND VPVB-EIGENSCHAFTEN: Anhang XIII Verordnung (EG) 1907/2006:
Enthält keine Stoffe, die die Kriterien PBT/vPvB erfüllen.

12.6 ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN:
Ozonabbaupotenzial: # *Entfällt.*
Photochemisches Ozonbildungspotenzial: Nicht verfügbar.
Treibhauspotenzial: Nicht verfügbar.
Endokrinisches Veränderungspotenzial: Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 VERFAHREN ZUR ABFALLBEHANDLUNG : Richtlinie 2008/98/EG~Verordnung (EG) Nr. 1357/2014:
Alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Erzeugung von Abfällen so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Rückgewinnungs- bzw. Recyclingverfahren in Betracht ziehen. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte Sondermüllsammelstellen abgeben. Handhabung und Entsorgung von Abfall muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes erfolgen. Zur Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8.

Entsorgung von leeren Behältern: Richtlinie 94/62/EG~2015/720/EG, Entscheidung 2000/532/EG~2014/955/EG:
Leere Behälter oder Verpackungen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschrften bzw. der geltenden Gesetzgebung des jeweiligen Landes entsorgen. Die Einstufung der Verpackung als gefährlicher Abfall hängt vom Grad der Entleerung ab, und die Besitzer von Abfällen sind verantwortlich für die Einstufung unter Kapitel 15 01 der Entscheidung 2000/532/EG, und sein Weitertransport zum geeigneten endgültigen Bestimmungsort. Bei verschmutzten Behältern und Verpackungen sind die gleichen Maßnahmen wie bei dem Produkt zu ergreifen.

Handlungsweise für die Neutralisierung oder Vernichtung des Produktes:
Behördlich zugelassener Müllabladeplatz, in Übereinstimmung mit den örtlich geltenden Vorschriften.

## ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-NUMMER: Entfällt

14.2 ORDNUNGSGEMÄßE UN-VERSANDBEZEICHNUNG: Entfällt

14.3 TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN:

LKW-Verkehr (ADR 2019) und
Schienenverkehr (RID 2019):
Nicht geregelt

Seeschiffverkehr (IMDG 39-18):
Nicht geregelt

Luftverkehr (ICAO/IATA 2020):
Nicht geregelt

Transport auf Binnenwasserstraßen (ADN):
Nicht geregelt

14.4 VERPACKUNGSGRUPPE:
Nicht geregelt

14.5 UMWELTGEFAHREN:
Entfällt (nicht klassizifiert als Umweltgefährlich).

14.6 BESONDERE VORSICHTSMAßNAHMEN FÜR DEN VERWENDER:
Stellen Sie sicher, dass die das Produkt transportierenden Personen über die zu ergreifenden Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder Leckage informiert sind. Der Transport hat immer in geschlossenen Behältern in sicherer und vertikaler Position zu erfolgen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

14.7 MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE:
# *Entfällt.*

## ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 EU-VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN:
Die Vorschriften für dieses Produkt werden allgemein in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt.

Beschränkungen der Herstellung, Inverkehrbringens und Verwendung: Siehe Abschnitt 1.2

Tastbarer Gefahrenhinweis: Entfällt (die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt).

Kinderschutz: Entfällt (die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt).

ANDERE GESETZGEBUNG:

Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Seveso III): Siehe Abschnitt 7.2

Other local legislations:
Der Empfänger sollte das mögliche Vorhandensein lokaler Vorschriften überprüfen, die für die Chemikalie gelten.

15.2 STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG:
Für diese Gemisch eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

TEXT DER IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND/ODER 3 AUFGEFÜHRTEN SÄTZE UND ANMERKUNGEN FÜR DIE STOFFE:
Gefahrenhinweise gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008~2018/1480 (CLP), Anhang III:
H301 Giftig bei Verschlucken. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H331 Giftig bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.
Anmerkunge in Zusammenhang mit die Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung der Stoffe:
Anmerkung B : Bestimmte Stoffe, die auf dem Markt in unterschiedlichen Konzentrationen vorgelegt werden, unterschiedliche Risiken abhängig von dem Grad der Konzentration.

BEWERTUNG DER INFORMATION ÜBER DIE GEFAHR VON GEMISCHEN: Siehe Abschnitte 9.1, 11.1 und 12.1.

HINWEISE AUF FÜR DIE ARBEITNEHMER GEEIGNETE SCHULUNGEN:
Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, dass alle Mitarbeiter, die mit diesem Produkt umgehen müssen, an einer Schulung in Arbeitssicherheit und Prävention [Sicherheit und Prävention am Arbeitsplatz] teilnehmen, um das Verständnis der Sicherheitsdatenblättern und Kennzeichnung der Produkte zu sicherzustellen.

WICHTIGE LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN:
· European Chemicals Agency: ECHA, http://echa.europa.eu/
· Access to European Union Law, http://eur-lex.europa.eu/
· Industrial Solvents Handbook, Ibert Mellan (Noyes Data Co., 1970).

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME:
Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblattverwendet werden können (aber nicht unbedingt verwendet werden):

· REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.
· GHS: Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der Vereinten Nationen.
· CLP: Europäische Verordnung über Einstuffung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen.
· EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe.
· ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
· CAS: Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society).
· UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien.
· SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
· PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxische Stoffe.
· vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
· AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe.
· DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft.
· AGW: Arbeitsplatzgrenzwert, Deutschland (AGS).
· BAT: Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert, Schweiz, Alemania (DFG)
· DNEL: Abgeleitet Nicht-Effekt Niveau (Derived No-Effect Level) (REACH).
· PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (REACH).
· LD50: Letal Dosis, 50-Prozent.
· LC50: Letal Konzentration, 50-Prozent.
· UNO: Organisation der Vereinten Nationen.
· ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
· RID: Regulierung für die internationale Beförderung gefärlicher Güter auf der Schiene.
· IMDG: International Maritime code for Dangerous Goods.
· IATA: International Air Transport Association.
· ICAO: International Civil Aviation Organization.

SICHERHEITSDATENBLATT GESETZGEBUNGEN:
Sicherheitsdatenblatt gemäß Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 2015/830.

| HISTORIE: | Überarbeitet am: |
|---|---|
| Fassung: 10 | 29/05/2018 |
| Fassung: 11 | 08/04/2020 |

Änderung an der vorherige Sicherheitsdatenblatt:
*# Mögliche Gesetzgebungs-, Kontext-, Numerisch-, Methodologisch- und regulatorische Änderungen zur vorherigen Fassung werden in diesem Sicherheitsdatenblatt durch ein #-Zeichnen in rot und kursiv hervorgehoben.*

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die tatsächlichen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Anwendungsempfehlung keinem anderen als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen des Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.